|  |
| --- |
| **Angaben zur Garantie** |
| **Verwendung und Wartung KSD 1403 (Rev. 00.1)** |



|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  | KSD1403 |  |  |  |  |  |

Sommario

[1. TITOLO 1 2](#_Toc495648770)

[1.1. Asdfsdfsdf 2](#_Toc495648771)

[1.2. Asdfsdfsdfggg 2](#_Toc495648772)

# Angaben zur Garantie

## Garantiebedingungen

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| ***KOHLER DIESELMOTOREN WELTWEITE GARANTIEBEDINGUNGEN***  ***1.*** ***GARANTIEZEITRAUM***  Kohler Co. garantiert dem Endkunden, dass jeder Dieselmotor bei normalem Betrieb für den gültigen Deckungszeitraum oder die angegebenen Betriebsstunden (je nach dem was zuerst eintritt) frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sein wird, vorausgesetzt der Motor wird gemäß den Anweisungen und Bedienungsanleitungen von Kohler Co. betrieben und gewartet.   |  |  |  |  | | --- | --- | --- | --- | | **MOTORENBAUREIHE** | **GARANTIEZEITRAUM** | **BETRIEBSSTUNDEN** | **GARANTIEABDECKUNG** | | KOHLER Diesel (nicht KDI) | 3 Jahre | 0 – 2.000 | 100 % Teile und Arbeit | | KOHLER KDI | 3 Jahre | 0 – 2.000 | 100 % Teile und Arbeit | | 2.001 – 6.000 | Nur Hauptkomponenten \* | | Lombardini Diesel | 2 Jahre | 0 – 2.000 | 100 % Teile und Arbeit |   \* Hauptkomponentenfehler sind Fehler bezogen auf ein Kurbelwellengehäuse, Zylinderkopfgehäuse, eine Kurbelwelle, Kurbelwellenriemenscheibe, Nockenwelle, Verbindungsstange, ein Schwungrad und eine Ölpumpe.  Der oben genannte Garantiezeitraum beginnt mit dem Kaufdatum der fertigen Anlage, in die der Motor verbaut ist.  Wenn kein Stundenzähler auf der Anwendung installiert ist, werden die Betriebsstunden ab dem Kaufdatum mit 4 Betriebsstunden pro Tag, 5 Tage die Woche berechnet.  Die Verpflichtung der Kohler Co. beschränkt sich im Rahmen dieser Garantie ausdrücklich auf eine nach ihrem Ermessen durchgeführte geeignete Anpassung, Reparatur oder den Austausch solcher Teile, die nach einer Inspektion durch die Kohler Co. oder eine von der Kohler Co. autorisierten Reparaturwerkstatt als defekt befunden wurdeno.   |  |  |  |  | | --- | --- | --- | --- | | **ERSATZTEILE** | **GARANTIEZEITRAUM** | **BETRIEBSSTUNDEN** | **GARANTIEABDECKUNG** | | KOHLER und Lombardini Diesel Teile | 2 Jahre | 0 – 2.000 | 100 % Teile und Arbeit |   Teile/Komponenten, die im Rahmen des erforderlichen Wartungsplans ausgetauscht werden, fallen ab Kaufdatum des Teils bis zum ersten planmäßigen Austausch dieser Teile/Komponenten unter die Garantie der Kohler Co.  Alle anderen Ersatzteile fallen unter die oben genannte Garantie, sofern die Reparaturen von der Kohler Co. oder einer autorisierter Kohler Service durchgeführt wurden.  ***2.*** ***AUSSCHLÜSSE***  Die folgenden Punkte werden nicht von dieser Garantie abgedeckt.     * Schäden verursacht durch: (I) Unfall oder Havarie; (ii) unsachgemäße Nutzung oder Fahrlässigkeit; (iii) normalen Verschleiß; (iv) vorzeitigen Verschleiß wegen unsachgemäßer Wartung; (v) unsachgemäße Lagerung; (vi) alten oder verunreinigten Kraftstoff, der im Kraftstoffsystem zurückgelassen wurde, einschließlich aber nicht beschränkt auf Tankbehälter, Kraftstoffleitungen oder Kraftstoffeinspritzkomponenten; (vii) nicht genehmigte Änderungen. * Fehler verursacht durch: (i) fehlerhafte Reparaturen, die von einer anderen Partei als der Kohler Co. oder einer von der Kohler Co. autorisierten Reparaturwerkstatt durchgeführt wurden; (ii) Verwendung von Ersatzteilen, die nicht von Kohler stammen; oder (iii) zusätzliche Schäden, die durch das Fehlen vorgeschriebener Maßnahmen verursacht und durch Auslösung eines Alarmlichts aktiviert werden und entweder durch Fehlverhalten oder Fahrlässigkeit oder den unbeaufsichtigten Gebrauch des Motors verursacht wurden; (iv) eine Handlung, die außerhalb der Kontrolle der Kohler Co. liegt und die unter anderem Diebstahl, Vandalismus, Brand, Blitzschlag, Erdbeben, Sturm, Hagel, Vulkanausbrüche, Überschwemmung oder Wirbelsturm einschließt. * Transport- oder Reisekosten im Zusammenhang mit der Reparatur oder dem Austausch von fehlerhaften Teilen am Motor. * Motorzubehör wie Kraftstofftanks, Kupplungen, Getriebe, Antriebsaggregate und Batterien, sofern sie von der Kohler Co geliefert oder montiert wurden. * Motoren die in einer nicht durch Kohler überprüften Anwendung eingebaut sind. * Die Anmietung von anderen Ausrüstungen während der Durchführung von Garantiereparaturen. Alle Gegenstände, die gemäß den Angaben im Benutzer- und Wartungshandbuch einem Verschleiß und einer regelmäßigen Wartung unterliegen (wie Luft-, Öl- und Kraftstofffilter, Riemen usw.), werden für einen Zeitraum gewährleistet, der dem in der Bedienungsanleitung festgelegten Austauschintervall entspricht. * Kraftstoff, Schmieröl, Kühlflüssigkeit/Frostschutzmittel.   STILLSCHWEIGENDE ODER GESETZLICHE GARANTIEN, EINSCHLIESSLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, SIND AUSDRÜCKLICH AUF DIE DAUER DIESER SCHRIFTLICHEN GARANTIE BESCHRÄNKT. DIE KOHLER CO. ÜBERNIMMT KEINE ANDERE AUSDRÜCKLICHE GARANTIE UND ES IST AUCH NIEMAND SONST BEFUGT, EINE GARANTIE IM NAMEN VON KOHLER CO. ZU ÜBERNEHMEN. DIE KOHLER CO. UND/ODER DER VERKÄUFER HAFTET NICHT FÜR BESONDERE, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN JEGLICHER ART.  ***3.*** ***GELTENDMACHUNG VON GARANTIEANSPRÜCHEN***  Die Reparatur wird von einem von Kohler autorisierten KOHLER-Servicehändler durchgeführt.  *USA und CANADA:*  Die Liste der autorisierten Händler finden Sie unter www.kohlerengines.com oder telefonisch unter 1-800-544-2444 (U.S.A. und Kanada), MOTORENDIVISION, Kohler Co., Kohler Wisconsin  *EUROPA, NAHOST UND ASIEN*  Die Liste der autorisierten Händler finden Sie unter [**dealers.kohlerpower.it**](http://dealers.kohlerpower.it/) .  *MITTEL- UND SÜDAMERIKA*  Die Liste der autorisierten Händler finden Sie unter  [**dealers.kohlerpower.it**](http://dealers.kohlerpower.it/) .  *CHINA UND ASIATISCH-PAZIFISCHER RAUM*  Die Liste der autorisierten Händler finden Sie unter  [**dealers.kohlerpower.it**](http://dealers.kohlerpower.it/) .  *INDIEN*  Die Liste der autorisierten Händler finden Sie unter  [**dealers.kohlerpower.it**](http://dealers.kohlerpower.it/) .  **Hinweis: Für direkt in Indien verkaufte Motoren gelten besondere Garantiebedingungen.**  ***4.*** ***GARANTIEVERPFLICHTUNGEN DES BESITZERS***   1. Als Besitzer des Offroad-Motors sind Sie für die Durchführung der erforderlichen Wartung verantwortlich, die in der Bedienungs- und Wartungsanleitung aufgeführt ist. Die Kohler Co. empfiehlt, alle Wartungsnachweise für Ihren Offroad- oder Schiffsmotor aufzuheben. Die Garantie kann jedoch von der Kohler Co. nicht allein wegen fehlender Belege oder etwaigen Versäumnissen bei der Durchführung der empfohlenen Wartungsarbeiten abgelehnt werden. 2. Als Besitzer des Offroad- und Schiffsmotors weisen wir Sie jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Kohler Co. Ihnen die vollumfängliche Garantie verweigern kann, wenn der Offroad- und Schiffsmotor oder ein Teil aufgrund von missbräuchlicher Verwendung, Nachlässigkeit, mangelnder Wartung oder nicht genehmigten Änderungen ausfällt oder Anzeichen einer Fehlfunktion aufweist. 3. Ihr Motor ist nur für den Betrieb mit Dieselkraftstoff ausgelegt. Dieselkraftstoff und alle anderen verwendeten Flüssigkeiten müssen den Empfehlungen in der Bedienungs- und Wartungsanleitung entsprechen. Die Verwendung anderer Kraftstoffe oder Flüssigkeiten kann zu vorzeitigem Verschleiß und Ausfall des Motors führen oder dazu, dass der Betrieb Ihres Motors nicht mehr mit den Emissionsrichtlinien gemäß US-Bundesgesetz (EPA) und kalifornischem Gesetz (CARB) übereinstimmt. 4. Die Einleitung des Garantieverfahrens liegt in Ihrer Verantwortung. CARB- und US-EPA empfehlen, Ihren Offroad- und Schiffsmotor von einem Kohler Co. Händler überprüfen zu lassen, sobald ein Problem auftritt. Die Garantiereparaturen sollten vom Händler so schnell wie möglich durchgeführt werden.   ***5.*** ***GARANTIEUMFANG***  Kohler Co. repariert oder ersetzt Teile, Komponenten und Unterbaugruppen des Emissionsregelsystems, die in Bezug auf Material oder Verarbeitung als fehlerhaft befunden werden, einschließlich Diagnose, Arbeitsleistungen und Teilen ohne die Kosten hierfür dem Besitzer zu berechnen, vorausgesetzt, es wurden keine unbefugten Änderungen jeglicher Art am Motor oder an seinen Teilen, Komponenten und Unterbaugruppen durchgeführt.  Die Wahl und Verantwortung für die Entscheidung, einen Defekt am Emissionsregelsystem zu beheben oder zu ersetzen, liegt ausschließlich bei Kohler Co. und die Liste der Teile/Komponenten, die von der in den U.S.-Bundesstaaten bzw. in Kalifornien geltenden Garantie für Emissionsregelsysteme abgedeckt werden, sind nachfolgend aufgeführt:   |  |  | | --- | --- | | Kraftstoffeinspritzsystem(e) | Elektronisches Steuergerät (ECU); sofern vorhanden | | Einspritzpumpe(n) | Sensoren für den ECU-Betrieb | | Auspuffkrümmer | Emissionskontrollschilder | | Ansaugstutzen | Turbolader (sofern vorhanden) | | Abgasrückführung (AGR) Rohr | Kraftstoffbegrenzer | | Kurbelgehäuseentlüftungsventil | Nachbehandlungssysteme, sofern vorhanden, und andere Komponenten, falls vorhanden |   Teile/Komponenten, die im Rahmen der vorgesehenen Wartung ausgetauscht werden, gilt eine Garantie für den Zeitraum bis zum ersten planmäßigen Austauschzeitpunkt dieses Teils. Folgeschäden an anderen Motorkomponenten, die direkt auf einen gewährleistungspflichtigen Fehler an einem Teil/einer Komponente des Abgasemissionssystems zurückzuführen sind, fallen unter die hier beschriebenen Garantiebestimmungen.  ***6.*** ***WARTUNGS- UND REPARATURANFORDERUNGEN***  Der besitzer ist für die ordnungsgemässe verwendung und wartung des motors verantwortlich. Die Kohler Co. Empfiehlt, quittungen und protokolle in bezug auf die durchführung der regelmässigen wartung aufzubewahren, damit sie bei bedarf zur klärung von fragen herangezogen werden können. Wenn der motor im verlauf des garantiezeitraums verkauft wird, sind die wartungsunterlagen dem jeweiligen nachbesitzer zu übergeben. Die Kohler Co. Darf keine garantiereparaturen allein aufgrund der tatsache ablehnen, dass keine reparaturwartungen vorgenommen oder die wartungsprotokolle nicht aufbewahrt wurden.  Normale wartungen, austausch oder reparaturen von emissionsmindernden einrichtungen oder -emissionsregelsystemen können von jeder beliebigen firma oder person durchgeführt werden. Garantiereparaturen müssen jedoch von einem offiziellen kohler-servicezentrum vorgenommen werden.  ***7.*** ***EMISSIONSREGELSYSTEME FÜR OFFROAD- UND SCHIFFSDIESELMOTOREN IN DEN USA UND KALIFORNIEN BESCHRÄNKTE GARANTIEERKLÄRUNG (NUR FÜR DIE USA)***  Die Kalifornische behörde zum schutz der luft (California Air Resources Board - CARB), die us-behörde zum schutz der umwelt (environmental protection agency – EPA) und die Kohler Co. Freuen sich, ihnen die für das emissionsregelsystem ihres offroad-kompressionszündungs- und schiffs-(diesel)-motors [aktuelles modelljahr – {2+ aktuelles modelljahr}] geltende garantie zu erklären. In kalifornien („der staat”) und in der US-EPA-regulierten region müssen neue hochleistungs-offroad- und schiffsmotoren so konzipiert, gebaut und ausgestattet werden, dass sie den strengen luftreinhaltungsstandards des staates und der US-EPA entsprechen. Der garantiezeitraum beginnt mit dem tag, an dem der motor oder die ausrüstung an den endbesitzter geliefert wird. Die Kohler Co. Muss das emissionsregelsystem ihres motors für den im folgenden abschnitt genannten zeitraum garantieren, sofern keine missbräuchliche verwendung, nachlässigkeit oder mangelnde wartung ihres motors vorliegt.  Ihr emissionsregelsystem kann teile wie das kraftstoffeinspritzsystem und das luftansaugsystem enthalten. Ausserdem können schläuche, riemen, verbinder und andere emissionsrelevante baugruppen dazu gehören.  Tritt ein unter die garantie fallendes problem auf, repariert die Kohler Co. Den offroad- und schiffsmotor einschliesslich diagnose, ersatzteilen und arbeitsaufwand ohne kosten für sie.  Dem besitzer werden keine kosten für die diagnose, die zur feststellung eines schadens an einem unter garantie stehenden teil führen, in rechnung gestellt, wenn die diagnosearbeiten von einem offiziellen garantiezentrum durchgeführt werden.  *UMFANG DER HERSTELLERGARANTIE*  Für hochleistungs-offroad- und schiffsmotoren [aktuelles modelljahr – {2+ aktuelles modelljahr}] gilt die garantie für den unten genannten garantiezeitraum. Ist ein emissionsrelevantes teil an ihrem motor defekt, wird das teil von Kohler Co. Repariert oder ersetzt.   |  |  |  |  | | --- | --- | --- | --- | | **VARIABLE DREHZAHL ODER KONSTANTE DREHZAHL** | **KW <19** | **BELIEBIGE DREHZAHL** | **1.500 STUNDEN ODER ZWEI JAHRE, JE NACHDEM, WAS ZUERST EINTRITT** | | Konstante Drehzahl | 19 ≤kW <37 | 3.000 min-1 oder höher | 1.500 Stunden oder zwei Jahre, je nachdem, was zuerst eintritt | | Konstante Drehzahl | 19 ≤kW <37 | Weniger als 3.000 min-1 | 3.000 Stunden oder fünf Jahre, je nachdem, was zuerst eintritt | | Konstante Drehzahl | 19 ≤kW <37 | Beliebige Drehzahl | 3.000 Stunden oder fünf Jahre, je nachdem, was zuerst eintritt | | Variable Drehzahl oder konstante Drehzahl | kW ≥ 37 | Beliebige Drehzahl | 3.000 Stunden oder fünf Jahre, je nachdem, was zuerst eintritt |   *SCHIFFSDIESELMOTOR*   |  |  | | --- | --- | | **MOTORLEISTUNG** | **GARANTIEZEITRAUM** | | kW < 19 | 1.500 Stunden oder 2,5 Jahre, je nachdem, was zuerst eintritt | | 19 ≤ kW < 37 | 2.500 Stunden oder 3,5 Jahre, je nachdem, was zuerst eintritt | | 37 ≤ kW < 75 | 5.000 Stunden oder 5 Jahre, je nachdem, was zuerst eintritt | |

